

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach:

Staatsrecht

(Wintersemester 2006/07)

Examinator/in: Prof. Dr. Martina Caroni
Zeitpunkt der Prüfung: 6. März 2007
Ort der Prüfung:
Matrikel-Nr.:
Maturitätssprache:

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1. Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **13 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Sollte eine Seite fehlen, so melden Sie sich bitte sofort bei der Prüfungsaufsicht; nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
2. Total sind bei korrekter Beantwortung der Fragen 62 Punkte erreichbar.
3. Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Prüfungsverlängerung).
Am Ende der Prüfung legen Sie den mit der Matrikel-Nr. versehenen Prüfungsfragebogen und das allfällig beschriebene Notizpapier (Entwurf) in den Umschlag, versehen diesen ebenfalls mit Ihrer Matrikel-Nr. und geben diesen vor Verlassen des Raumes verschlossen der Prüfungsaufsicht ab. Falls Sie den Prüfungsfragebogen auseinander reissen, so versehen Sie bitte jede Seite mit Ihrer Matrikel-Nr.
Falls das Notizpapier für die Bewertung berücksichtigt werden soll, so versehen Sie die einzelnen Blätter wiederum mit Ihrer Matrikel-Nr.
4. Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
5. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie Ihre Antworten auf das Wesentliche. Richtige Antworten werden nur bewertet, soweit sie bei den gestellten Fragen stehen.
6. Als **Hilfsmittel** sind BV, EMRK, BPR, ParlG und BGG zugelassen. Andere Hilfsmittel sind *nicht* erlaubt.
7. Bitte schreiben Sie Ihre Antworten **gut leserlich** auf diesen Fragebogen, und lassen Sie beide Ränder für die Korrektur frei; falls der für die Beantwortung vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie auf die Rückseite des betreffenden Blattes schreiben; sie müssen jedoch deutlich angeben, auf welche Teilfrage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliche Wörter oder Sätze bleiben unberücksichtigt.
8. Bei der Aufsicht können karierte oder linierte Schreibunterlagen und Notizpapier verlangt werden.
10. Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

1. Allgemeine Staatslehre

a) Das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip sind unverzichtbare Grundprinzipien moderner Staaten. Was besagen diese beiden Prinzipien? In welcher Beziehung stehen sie in der Schweiz? Erläutern Sie die Beziehung dieser Prinzipien anhand eines Beispiels aus dem schweizerischen Staatsrecht. (4 Punkte)

b) «Alles wäre verloren, wenn ein und derselbe Mann beziehungsweise die gleiche Körperschaft sei es der Fürsten, der Adligen oder des Volkes folgende drei Machtvollkommenheiten ausübte: Gesetze erlassen, öffentliche Beschlüsse in die Tat umsetzen, Verbrechen und private Streitfälle aburteilen».

Von wem könnte diese Aussage stammen? Was besagt sie? Welche Bedeutung kommt dem darin ausgedrückten Prinzip heute in der Schweiz zu? (3 Punkte)

c) Ein Komitee plant, demnächst eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut zu lancieren:

"Fabrikation, Einfuhr, Transport, Verkauf und Aufbewahrung zum Zwecke des Verkaufs von Energy-Drinks ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft verboten."

Um welche Art Verfassungsbestimmung handelt es sich hier? Welches sind die Charakteristika solcher Verfassungsbestimmungen? (3 Punkte)

2. Schweizerische Verfassungsentwicklung

a) Die Bundesverfassung von 1999 wird als "Nachführung" bezeichnet. Was heisst das? (2 Punkte)

b) Wann taucht das Konzept eines Schweizer Bürgerrechtes erstmals im Schweizerischen Verfassungsrecht auf? Vor welchem geschichtlichen Hintergrund fand dies statt? (3 Punkte)

3. Definitionen, Unterscheidungen, Verständnisfragen etc.

a) Erläutern Sie die Unterschiede zwischen der Bundesexekution (militärische Exekution) und der Bundesintervention in Bezug auf Zweck, Voraussetzungen und Mittel. (3 Punkte)

b) Wie lässt sich die unterschiedliche Unterschriftenzahl bei Volksinitiativen und Referenden auf Bundesebene erklären? (3 Punkte)

c) Erläutern Sie den Begriff des gemeineidgenössischen Rechts und führen Sie ein Beispiel an. (3 Punkte)

d) Weshalb wird in der Schweiz die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrates als "höchste Schweizerin" resp. als "höchster Schweizer" bezeichnet? (2 Punkte)

4. Videoüberwachung des öffentlichen Raumes

Kürzlich war in einer schweizerischen Tageszeitung folgendes zu lesen:

«Sei es am Bahnhof, beim Bancomaten oder im Supermarkt: Anlagen zur Videoüberwachung gehören längst zum Alltag. Von Rechts wegen war ihr Einsatz bis anhin nur auf privatem Grund zulässig. Künftig sollen aber auch Gemeinden den öffentlichen Raum mittels Videokameras überwachen können, wenn sie es für nötig halten. Solche Anlagen könnten etwa in Unterführungen, bei Schulhäusern, auf Plätzen oder in Parks installiert werden, um Straftaten zu verhindern oder die Täter dingfest zu machen.»

Der Regierungsrat des Kantons X bittet Sie abzuklären, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes verfassungsrechtlich zulässig ist. (8 Punkte)

5. Abstimmung über ein kantonales Spitalzentrum

Vor wenigen Wochen fand im Kanton Y ein kantonaler Urnengang statt. Abgestimmt wurde dabei u.a. auch über die Regierungsvorlage "Kantonales Spitalzentrum – Eines für Alle". Die Vorlage sah vor, dass die über das gesamte Kantonsgebiet verstreuten fünf Regionalspitäler geschlossen und ein einziges, grosses kantonales Spitalzentrum an zentraler Lage geschaffen werden sollte. Dieses sollte zudem neu um eine Abteilung für Herztransplantationen erweitert und dadurch als Transplantationszentrum von nationaler Bedeutung positioniert werden. Die Vorlage wurde mit 47'837 Ja-Stimmen gegen 16'201 Nein-Stimmen angenommen.

a) Anlässlich der Beratungen im Kantonsparlament tauchten Zweifel an der Gültigkeit der Vorlage auf. Was könnten die Gründe für diese Zweifel gewesen sein? Mit welchen Argumenten wird das Parlament diesen Zweifeln begegnet sein? (3 Punkte)

b) Wenige Tage nach dem Urnengang wurde durch eine Indiskretion bekannt, dass die Regierung des Kantons Y dem parteiübergreifenden Ja-Komitee 10'000 Franken für den Abstimmungskampf habe zukommen lassen. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass ein Ja den kantonalen Interessen sowie der Sicherung einer genügenden und hochstehenden medizinischen Betreuung der Einwohner des Kantons Y dienen würde. Zudem hätte die Schaffung des Transplantationszentrums einen positiven Effekt für die gesamte Wirtschaft. Letztlich sei der finanzielle Zustupf erfolgt, weil das Nein-Komitee über wesentlich höhere Kampagnenmittel verfügt habe.

Sowohl Frau S als auch das Nein-Komitee überlegen sich rechtliche Schritte zu ergreifen. Die gleichen Überlegungen hegt auch der Verein "Transparente Abstimmungen", der sich schweizweit für demokratische und faire Abstimmungen einsetzt. Würde das Bundesgericht auf entsprechende Beschwerden eintreten? (5 Punkte)

c) Wie würde das Bundesgericht materiell entscheiden? Beantworten Sie diese Frage unabhängig von Ihrer Antwort zu Frage b). (8 Punkte)

6. Revision der Ortsplanung

Die X AG hat im Jahre 1972 zwei in der Gemeinde Weggis gelegene, benachbarte und nicht bebaute Parzellen erworben. Sie befanden sich damals in der zweigeschossigen Wohnzone. Als im Jahr 1990 die Ortsplanung der Gemeinde Weggis revidiert wurde, verblieben die beiden Parzellen in dieser Zone. Im Dezember 2006 nahmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Weggis eine neuerlich revidierte Ortsplanung an. Darin wurden die fraglichen Grundstücke – die bislang nicht erschlossen sind und auch nicht in absehbarer Zeit überbaut werden sollen – neu der Landwirtschaftszone zugeteilt.

a) Die X AG bittet Sie um eine Einschätzung, ob dieser Vorgang verfassungsrechtlich relevant ist. Führen Sie die allgemeinen Grundsätze aus, wenden Sie diese aber noch nicht auf den konkreten Fall an. (4 Punkte)

b) Nachdem die X AG auf kantonaler Ebene sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft hat, möchte sie nunmehr ans Bundesgericht gelangen. Ist die X AG dazu legitimiert? (2 Punkte)

c) Wie wird das Bundesgericht materiell entscheiden? Beantworten Sie diese Frage unabhängig von Ihrer Antwort zu Frage b). (4 Punkte)

d) Besteht für die X AG die Möglichkeit, an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu gelangen, sollte sie vor Bundesgericht unterliegen? (2 Punkte)

(Ende des Fragebogens)